

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 58 (1966)

Heft: 9

Artikel: Revision des Landesindex der Konsumentenpreise

Autor: Hardmeier, Benno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revision des Landesindex der Konsumentenpreise

Der vom BIGA errechnete Landesindex der Konsumentenpreise mißt die Preisbewegung jener Waren und Dienstleistungen, die für die Haushalte der unselbstständig Erwerbenden von Bedeutung sind. Dabei wird von einem festen Warenschema ausgegangen. Für diesen Warenkorb werden die Preisveränderungen ermittelt.

Einige Worte zur Berechnungsmethode

Für artgleiche Waren – z. B. Teigwaren – wird vorerst der Durchschnittspreis aus den Angaben der 34 Erhebungsgemeinden ermittelt. Dieser Durchschnittspreis wird hierauf zum Preis im Basiszeitpunkt in Beziehung gesetzt. Für artverwandte Waren, z. B. Damenkleider, deren Preise oft eine stärkere Streuung aufweisen, wird für jede einzelne Preisangabe die relative Veränderung gegenüber dem Basiszeitpunkt oder der vorhergehenden Erhebung ermittelt und aus diesen Relativzahlen die Preisindexziffer einer Ware als ungewogener Durchschnitt errechnet. Für die Zusammenfassung der einzelnen Indices zu Indexgruppen muß gewichtet werden. In der Indexgruppe «Nahrungsmittel» werden beispielsweise die einzelnen Indices für Milch, Reis, Brot usw. mit den entsprechenden Anteilquoten, die sich aus der relativen Bedeutung gemäß den Haushaltungsrechnungen ergeben, multipliziert und durch die Summe der Anteilquoten (= 100) dividiert. Auf diese Weise wird der Teilindex für Nahrungsmittel berechnet. Der jetzige Index setzt sich aus sechs Hauptbedarfsgruppen zusammen, wobei zur Berechnung des Gesamtindex wiederum eine Gewichtung vorzunehmen ist.

Die Methode der Indexberechnung, auf einem gleichbleibenden Warenschema beruhend, macht es notwendig, dieses Warenschema in gewissen Zeitabständen den veränderten Verbrauchsverhältnissen anzupassen. Seit der letzten Indexrevision von 1950 haben sich die Konsumgewohnheiten der Arbeitnehmer nicht unwesentlich gewandelt. Eine ganze Reihe von Waren und Dienstleistungen haben seither im Verbrauchsbudget der unselbstständig Erwerbenden an Bedeutung gewonnen. Mit der Aufnahme neuer Waren und Dienstleistungen müssen natürlich die relativen Gewichte der einzelnen Positionen und Bedarfsgruppen entsprechend revidiert und angepaßt werden.

Mit der Indexrevision wurde die Sozialistische Kommission betraut, die zu diesem Zweck einen Arbeitsausschuß einsetzte.

Ausgangspunkt für das neue Warenschema bilden die Haushaltungsrechnungen von 1963, die im Hinblick auf die Indexrevision in erweiterter Form durchgeführt wurden. Aus grundsätzlichen Erwägungen hat der Arbeitsausschuß darauf verzichtet, seit 1963 eingetretene Verbrauchsveränderungen zu berücksichtigen. Da sich

künftige Verbrauchsverschiebungen nicht mit Sicherheit voraussagen lassen, wird konsequent auf die Haushaltungsrechnungen 1963 abgestellt.

Im jetzigen Index waren 170 Indexpositionen berücksichtigt, die rund 75 Prozent der Verbrauchsausgaben der Haushaltungen repräsentierten. Im neuen Index erhöht sich die Zahl der Indexpositionen auf 250; damit werden 87 Prozent der Konsumausgaben erfaßt. An Hand einiger Beispiele soll gezeigt werden, in welcher Richtung die Erweiterung des Warenschemas geht.

Bei den *Nahrungsmitteln* soll künftig neben der offenen Milch auch die Pastmilch erfaßt werden. Neu in die Indexberechnung einbezogen werden auch Konserven und Tiefkühlprodukte. Eine wesentliche Ergänzung erfährt das Warenchema für Fleisch und Wurstwaren. Ganz neu konzipiert werden die Indexziffern für Früchte und Gemüse. Bis her wurden nur Produkte berücksichtigt, die das ganze Jahr erhältlich waren: Zwiebeln, Kartoffeln, Karotten usw. Inskünftig werden auch die Saisonfrüchte und Saisongemüse erfaßt: insgesamt 29 Positionen für Früchte und 33 für Gemüse. Dies machte jedoch eine Änderung der Berechnungsmethode notwendig. Die bisherige Methode des gleitenden 12-Monatsmittels, die ohnehin den Nachteil hatte, daß der Index die effektive Preisbewegung mit einer sechsmonatigen Verzögerung anzeigt, ließ sich nicht beibehalten. Nach dem neuen Verfahren wird für jeden Monat ein besonderer Obst- und Gemüsekorb zusammengestellt; die einzelnen Preise sind dann mit den Preisen derselben Produkte im entsprechenden Monat der Basisperiode zu vergleichen. – Spirituosen werden im neuen Index in großer Zahl berücksichtigt. Aus den Haushaltungsrechnungen ergibt sich, daß die Ausgaben für Patisserie und Feingebäck ständig wachsen und die Aufwendungen für Brotwaren bereits übersteigen. Es wäre deshalb an sich erwünscht, die Patisserie im Index zu berücksichtigen. Der Arbeitsausschuß hat diese Frage eingehend untersucht. Er mußte jedoch auf den Einbezug der Patisserie verzichten. Die Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß die Preise gleich bleiben, jedoch Qualität und Gewicht reduziert werden können. Verdeckte Preisänderungen über Qualitäts- und Gewichtsmanipulationen lassen sich in diesem Falle kaum erfassen. Deshalb ist es wohl für die Aussagekraft des Index besser, wenn auf solche problematische Positionen verzichtet wird.

Bei den *Bekleidungsartikeln* besteht die Schwierigkeit weniger in der Auswahl der Indexartikel als vielmehr in den Qualitätsänderungen. Der Index soll ja theoretisch die reine Preisbewegung erfassen, nicht aber die durch Änderung im Material und in der Machart verursachte Preisbewegung. Eine Ideallösung gibt es nicht. Das befriedigendste und vom Arbeitsausschuß empfohlene Verfahren sieht die Berechnung der einzelnen Indices in der Weise vor, daß die Preisveränderungen nicht seit dem Basiszeitpunkt, sondern seit der letzten

Erhebung – also in vierteljährlichen Abständen – ermittelt werden. Die festgestellten Preisänderungen werden hierauf rechnerisch an die bisherige Indexreihe gekettet.

In der Hauptbedarfsgruppe «*Heizung und Beleuchtung*» war vor allem die Indexziffer für elektrischen Strom revisionsbedürftig. Bei den *Verkehrsausgaben* ging es darum, dem wachsenden Motorisierungsgrad Rechnung zu tragen. Gerne hätte man die Autopreise einbezogen. Aber auf welche Preise wäre abzustellen? Die Listenpreise sind nur theoretische Preise. Das Rücknahmegerüst gewinnt ständig an Bedeutung; es wären demnach auch die Preise für Occasionswagen zu berücksichtigen. Die Vergleichbarkeit der Preise wird zudem durch den raschen Wandel der Modelle erschwert. Die Probleme sind so groß, daß auf den Einbezug der Personenwagen verzichtet werden muß. Dafür werden aber die wichtigsten Ausgabenposten für Unterhalt und Betrieb der Personenautos in der neuen Indexberechnung erfaßt: Benzin, Motorenöl, Batterie, Bereifung, Verrechnungslöhne von Garagen, Haftpflichtversicherung und Verkehrssteuern. Von unserem Standpunkt aus ist diese Lösung nicht ungünstig, da die Auto-preise eher stabil sind, während die Unterhaltskosten und entsprechenden Dienstleistungen rascher steigen dürften.

Bei der Gruppe «*Körper- und Gesundheitspflege*» verdient vor allem die Tatsache Beachtung, daß eine recht ansehnliche Zahl von Heilmitteln künftig berücksichtigt wird. Es handelt sich um nicht-rezeptpflichtige Produkte, insbesondere schmerzlindernde und entzündungshemmende Mittel, Desinfektions- und Stärkungsmittel.

In den Arbeitnehmerhaushalten steigen die Ausgaben für *dauerhafte Konsumgüter*. Aus dem wachsenden Sortiment von Haushaltmaschinen und -apparaten werden im neuen Index die wohl wichtigsten Geräte berücksichtigt: Kühlschränke, Wasch- und Nähmaschinen, Staubsauger, Mixer usw. Erfaßt werden auch Radio-, Fernseh- und Fotoapparate. Während die Preise dieser Produkte eher stabil sind, weisen Möbel, Bettwaren und Bettwäsche, die ebenfalls neu in die Indexberechnung einbezogen werden, eher überdurchschnittliche Preissteigerungen auf. Es ist also keineswegs so, daß durch den Einbezug dauerhafter Konsumgüter nur eine stabilisierende Wirkung auf die Indexentwicklung ausgelöst würde.

Der *Dienstleistungssektor*, der die wohl ausgeprägteste Preissteigerung aufweist, wird im neuen Index weit stärker berücksichtigt als im alten. Zur umfassenderen Erfassung der Coiffeurleistungen kommen neu ärztliche und zahnärztliche Leistungen hinzu, ferner Dienstleistungen von Waschanstalten. Auch in der Sparte Verkehr werden die Dienstleistungen stärker als bisher berücksichtigt. Der oft geäußerten Kritik, daß der Index die Preisentwicklung in Hotels und Restaurants nicht erfasse, wurde ebenfalls Rechnung getragen. Als typische Wirtshausausgaben werden künftig ermittelt: Café crème und Thé crème sowie die Preise gewisser Standardgerichte (z. B. Bratwurst

mit Rösti). Wegen der allzu großen Qualitäts- und Mengenprobleme, die einen zuverlässigen Preisvergleich verunmöglichen, wäre es nicht ratsam, eigentliche Menüpreise zu erfassen.

Der Mietindex verdient einige besondere Bemerkungen

Für die Berechnung des Mietpreisindex werden die Mietpreise von rund 70 000 Wohnungen erhoben. Für jede Erhebungsgemeinde (gegenwärtig 32) werden die Mieten für alte, neue und neueste Wohnungen vorerst separat ermittelt. Als Altwohnungen gelten jene, die vor 1947 erstellt wurden; die seit 1947 gebauten Wohnungen gelten als Neuwohnungen, während die jeweils nach der letzten Erhebung fertiggestellten Wohnungen unter den Begriff neueste Wohnungen fallen. Entsprechend dem Bestand von alten, neuen und neuesten Wohnungen wird dann für jede Gemeinde ein gewogener Durchschnitt errechnet und die prozentuale Veränderung gegenüber der vorhergehenden Erhebung festgestellt. Für das Total aller Erhebungsgemeinden wird die durchschnittliche Preisänderung für Wohnungsmieten so errechnet, indem die Preisveränderungen der einzelnen Gemeinden mit der Wohnbevölkerung gewogen und zu einem Gesamtdurchschnitt zusammengefaßt werden.

Diese Berechnungsmethode wird grundsätzlich beibehalten. Jedoch sollen im neuen Index die Mietpreise nicht nur einmal jährlich, sondern zweimal pro Jahr – im Frühling und im Herbst – erhoben werden. Damit wird einem gewerkschaftlichen Begehrten entsprochen. Zudem erhöht sich die Zahl der Erhebungsgemeinden von bisher 32 auf über 40. Bei diesen neuen Erhebungsgemeinden handelt es sich um Vororts- und Agglomerationsgemeinden der Großstädte. Damit wird die Verlagerung der Wohnbautätigkeit berücksichtigt.

Alles in allem wird man feststellen dürfen, daß das für die Mietzins-erhebung verwendete Verfahren von unserem Standpunkt aus nicht ungünstig ist. Die vorgesehenen Verbesserungen tragen unseren Einwendungen Rechnung. – Die Problematik des Mietindex liegt weniger in der Berechnungsmethode als vielmehr in der Tatsache der großen Streuung der Mietpreise. Die individuellen Abweichungen vom Durchschnitt sind bekanntlich sehr groß. Bei der Beurteilung des Mietindex ist immer zu beachten, daß der Mietindex nur Aufschluß gibt über die durchschnittliche Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen aller Kategorien und Bauperioden.

Eine der Hauptaufgaben der Indexrevision bestand in der

Überprüfung der Gewichtung.

Die Anpassung des «Warenkorbes» an die veränderten Verbrauchsverhältnisse führte zwangsläufig dazu, daß die relativen Gewichte, die sogenannten Quoten, entsprechend angepaßt werden mußten. Für

diese Gewichtung bildeten die Haushaltungsrechnungen die Grundlage. Zwei Beispiele sollen die Unterschiede zwischen alten und neuen Quoten verdeutlichen: Im Teilindex für Nahrungsmittel wurde für Milch eine neue Quote von 10,3 Prozent angesetzt. Im alten Index galt für Milch eine Quote von 19,2 Prozent. Im Teilindex «Heizung und Beleuchtung» entfiel bisher auf Kohle eine Anteilsquote von 25 Prozent, auf Heizöl von 5 Prozent. Die starke Verbrauchsverlagerung von Kohle zu Heizöl war bei der Neuberechnung des Index zu berücksichtigen. Die Quote für Kohle wurde auf 20 Prozent gesenkt, die Heizölquote auf 36 Prozent erhöht.

Wichtiger und schwieriger als die Neufestsetzung der Gewichte für die einzelnen Indexpositionen war die *Bestimmung der Quoten für die Hauptbedarfsgruppen*. Dabei ist einmal zu beachten, daß die Aufgliederung der Bedarfsgruppen verändert wurde. Die Zahl der Gruppen wurde von 6 auf 9 erhöht. Beibehalten werden die vier Hauptgruppen «Nahrungsmittel», «Heizung und Beleuchtung», «Bekleidung» und «Miete». Die zwei alten Gruppen «Reinigung» sowie «Verschiedenes» werden in fünf neue Gruppen aufgespalten: «Getränke und Tabakwaren», «Haushalteinrichtungen und -unterhalt», «Verkehr», «Körper- und Gesundheitspflege», «Sonstige Waren und Dienstleistungen». Weiter gilt es, die Wirkung des erweiterten neuen Warenaufschlages auf die Quoten der Hauptbedarfsgruppen zu berücksichtigen. Das im alten Index als Grundlage dienende Warenaufschlag erfaßte 75 Prozent der Verbrauchsausgaben gemäß Haushaltungsrechnungen. Die indexmäßig nicht-erfaßten 25 Prozent der Verbrauchsausgaben erhöhten die erfaßten Verbrauchsanteile um eben diesen Betrag. Allein diese Umrechnung führte zu den relativ hohen Indexquoten der sechs Hauptbedarfsgruppen im alten Index. Im neuen Index werden 87 Prozent der Konsumausgaben laut Haushaltungsrechnungen 1963 als Indexpositionen erfaßt. Die Folge davon ist, daß die Verbrauchsanteile der neun Hauptbedarfsgruppen insgesamt nur noch um 13 Prozent aufzuwerten sind. Diese Rechnung erklärt schon zum Teil die im neuen Index tieferen Grundquoten für jene vier Hauptbedarfsgruppen, die beibehalten werden sollen.

Zur Verdeutlichung verweise ich auf die ausgeteilte *Tabelle*.

Die erste Zahenspalte gibt die nach Gruppen gegliederte Prozentaufteilung der Verbrauchsausgaben an. Diese Zahlen decken sich nicht mit den Prozentangaben, wie sie als Ergebnis der Haushaltungsrechnungen publiziert werden. Einmal ist die Gruppenaufteilung nicht identisch und zum andern sind die Ausgaben der Hauptgruppen nicht auf die Gesamtausgaben von 16 700 Franken, sondern auf die Verbrauchsausgaben von 14 100 Franken bezogen. Die dritte Spalte ist das Resultat einer Umrechnung, indem die berücksichtigten Verbrauchsausgaben von 12 316 Franken als 100-Prozent-Basis genommen wurden. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Festsetzung

der neuen Indexquoten. Sie wurden aber nicht einfach als neue Indexquoten übernommen. Eine erste Korrektur erfolgte durch die Berücksichtigung der Preisentwicklung von 1963 bis Sommer 1966. Zudem galt es zu berücksichtigen, daß die im Index nicht erfaßten Verbrauchsausgaben von rund 13 Prozent sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Bedarfsgruppen verteilen. Es wurde deshalb von einer proportionalen Verteilung auf die neun Bedarfsgruppen abgesehen. Diese zweite Korrektur ist keine rein rechnerische mehr.

Als Ergebnis der Umrechnungen und Beratungen ergaben sich die neuen Indexquoten, wie sie aus der vierten Zahlenpalte ersichtlich sind. In einer ersten Beratung wurde für die Bedarfsgruppe Nahrungsmittel eine Quote von 32 und für die Miete eine Quote von 16 angesetzt. Im Sinne einer Bereinigung und eines Kompromisses einigte man sich schließlich auf die Quoten 31 resp. 17.

In bezug auf *Bedeutung und Tragweite dieser Indexquoten* ist folgendes zu sagen: Es handelt sich um Grund- oder Ausgangsquoten. Da die Preisentwicklung bei den verschiedenen Hauptbedarfsgruppen nicht gleichmäßig verläuft, ergibt sich im Laufe der Zeit eine Abweichung der laufenden Quoten von den Grundquoten. Dies läßt sich am jetzigen Index feststellen. Die laufenden Anteilquoten im April 1966 sind mit den ursprünglich festgelegten Grundquoten nicht mehr identisch.

Die Auswirkungen einer Quotenänderung auf das Gesamtergebnis der Indexberechnung werden vielfach überschätzt. Erfahrungen und Berechnungen haben immer wieder gezeigt, daß veränderte Quoten das Indexergebnis kaum beeinflussen. Ob nun die Miet- oder Nahrungsmittelquote etwas höher oder niedriger ist, hat auf das Gesamtergebnis praktisch keinen Einfluß. Das BIGA hat eine entsprechende Rechnung durchgeführt. Für die Periode 1950 bis 1963 wurde ein Index für die im jetzigen Index berücksichtigten Positionen, aber gemäß der Verbrauchsstruktur von 1962 berechnet. Als Resultat ergab sich, daß im Endergebnis die Abweichung vom jetzigen Landesindex nur knapp 1 Prozent ausmachte.

Ein Wort der Erklärung zur *Mietquote*: Der Laie wird mit der Indexrevision nicht selten die Annahme verknüpft haben, daß die dem Mietindex zugeordnete Grundquote gegenüber der alten Ausgangsquote erhöht werde. Daß dem nicht so sein kann, ergibt sich aus verschiedenen Zahlenunterlagen und Statistiken. Im Durchschnitt haben wohl die absoluten Mietausgaben in den letzten Jahren zugenommen. Wegen der seit der letzten Indexrevision sehr günstigen Einkommensentwicklung und dem noch stärkeren Ansteigen anderer Ausgaben ist jedoch der Anteil der Mieten an den Gesamtausgaben der Arbeitnehmerhaushalte nicht gestiegen, sondern sogar zurückgegangen. Dies ergibt sich nicht nur aus den Haushaltungsrechnungen, sondern auch aus der Statistik über den privaten Konsum, die auf der Volkseinkommensrechnung beruht. Werden diese Zahlen und nicht

extreme Einzelfälle als Grundlage genommen, so wird man nicht sagen können, wir seien mit der neuen Grundquote für die Miete schlecht weggekommen.

Ein Wort zur zeitlichen Ausgangsbasis

Der Index gibt die Preisentwicklung in einem Zeitablauf wieder. Es muß deshalb eine zeitliche Ausgangsbasis gewählt werden. Im alten Index war es der August 1939. Diese Basis läßt sich nicht beibehalten. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß eine zeitliche Rückverfolgung von Preisen sehr schwierig ist. Da eine große Zahl neuer Waren und Dienstleistungen in die neue Indexreihe aufgenommen wird, bleibt schon rein praktisch gar nichts anderes übrig, als die Ausgangsbasis in die Gegenwart zu verlegen. Es ist deshalb beabsichtigt, einen Monat des Jahres 1966 als Ausgangsbasis (=100) zu wählen. Noch im Laufe dieses Sommers soll mit der Neuberechnung begonnen werden.

Abschließend noch zwei Bemerkungen

Erstens: Der Neu-Einbezug einer ganzen Reihe von Waren und Dienstleistungen dürfte die Aussagekraft des Landesindex der Konsumentenpreise wesentlich verbessern. Der gegen den alten Index vorgebrachten Kritik wurde soweit Rechnung getragen, als es sich indexstatistisch rechtfertigen ließ.

Zweitens: Neben je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Bauern hat der Sprechende als Vertreter der Arbeitnehmer an den Beratungen des mit der Indexrevision betrauten Arbeitsausschusses der Sozialstatistischen Kommission teilgenommen. Die Beratungen haben sich zeitlich sehr in die Länge gezogen. Die Bereinigung der Grundquoten war nicht ganz leicht. Schließlich haben die beteiligten Vertreter der Sozialpartner der vorgeschlagenen Lösung zugestimmt. Sie läßt sich mit guten Gründen vertreten.

Benno Hardmeier